



## UvA-DARE (Digital Academic Repository)

### Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch

Föllmer, M.

**DOI**

[10.1515/vfzg-2014-0021](https://doi.org/10.1515/vfzg-2014-0021)

**Publication date**

2014

**Document Version**

Final published version

**Published in**

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

[Link to publication](#)

**Citation for published version (APA):**

Föllmer, M. (2014). *Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch*. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 62(3), 452-459. <https://doi.org/10.1515/vfzg-2014-0021>

**General rights**

It is not permitted to download or to forward/distribute the text or part of it without the consent of the author(s) and/or copyright holder(s), other than for strictly personal, individual use, unless the work is under an open content license (like Creative Commons).

**Disclaimer/Complaints regulations**

If you believe that digital publication of certain material infringes any of your rights or (privacy) interests, please let the Library know, stating your reasons. In case of a legitimate complaint, the Library will make the material inaccessible and/or remove it from the website. Please Ask the Library: <https://uba.uva.nl/en/contact>, or a letter to: Library of the University of Amsterdam, Secretariat, Singel 425, 1012 WP Amsterdam, The Netherlands. You will be contacted as soon as possible.

Moritz Föllmer

## **Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch**

Die *Volksgemeinschaft* erlebt derzeit eine bemerkenswerte zweite Karriere. Niemand hat je bestritten, dass es sich dabei um einen zentralen nationalsozialistischen Slogan handelte. Doch ging es insbesondere der sozialhistorischen Forschung seit den 1970er Jahren darum, diesen Slogan unter Verweis auf fortbestehende Klassenunterschiede und uneingelöste Konsumversprechen als Mythos zu entlarven<sup>23</sup>. Inzwischen hat sich die Lage grundlegend verändert, denn die *Volksgemeinschaft* bezeichnet eine Art konzeptionelles Dach, unter dem sich diejenigen Historikerinnen und Historiker versammeln, die ein hohes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am „Dritten Reich“ betonen. Eine ganze Reihe

---

<sup>23</sup> In dieser Tradition noch Bernd Weisbrod, Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der „Volksgemeinschaft“, in: Karsten Rudolph/Christl Wickert (Hrsg.), Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie, Essen 1995, S. 224–242; Hans Mommsen, Hitler und der Mythos der „Volksgemeinschaft“. Zur Auflösung der bürgerlichen Nation, in: Dan Diner/Gideon Reuveni/Yfaat Weiss (Hrsg.), Deutsche Zeiten. Geschichte und Lebenswelt, Göttingen 2012, S. 132–140.

empirischer Befunde hat diese Neuorientierung nahegelegt, von denen sich die wichtigsten auf die breite gesellschaftliche Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der deutschen wie europäischen Juden beziehen. Nicht zufällig haben zwei bekannte Protagonisten, Frank Bajohr und Michael Wildt, untersucht, wie Hamburger Bürger sich auf Auktionen die Möbel „in den Osten“ deportierter Juden sicherten und hessische Kleinstadtbewohner antisemitische Gewalt ausübten oder durch Beifall unterstützten<sup>24</sup>. Solche konkreten Erkenntnisse haben lange gültige Dichotomien zwischen „Regime“ und „Gesellschaft“, „Nazis“ und „Deutschen“, „Tätern“ und „Zuschauern“ nachdrücklich in Frage gestellt<sup>25</sup>, und auf diese Verschiebung reagiert *Volksgemeinschaft* als leitendes wissenschaftliches Konzept.

Dennoch sind nicht alle Experten mit dieser Neuorientierung einverstanden, weshalb sich mit der *Volksgemeinschaft* auch die – neben der Debatte um die Einordnung des Holocaust in die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts – derzeit wichtigste Kontroverse um die Interpretation des Nationalsozialismus verbindet. Die Kritiker, von denen Ian Kershaw am prominentesten ist<sup>26</sup>, bezweifeln dabei weder, dass die *Volksgemeinschaft* ein wichtiges zeitgenössisches Ideologem war, noch, dass es ein signifikantes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am nationalsozialistischen Projekt gegeben hat. Doch sie wenden erstens ein, dass sich die *Volksgemeinschafts*-Forschung zu stark auf eine einzige Identität fixiert habe und damit der durch die Propaganda des „Dritten Reichs“ vermittelten Homogenitätssuggestion erlegen sei. Zweitens unterschätze sie den von der Minderheit engagierter Nationalsozialisten ausgeübten Terror, wodurch insbesondere der zählbeige, wenn auch deutlich in die Defensive gedrängte Antifaschismus der sozialdemokratisch oder kommunistisch geprägten Industriearbeiterschaft in einem pauschalen Bild von „den Deutschen“ verschwände<sup>27</sup>.

Der hier zur Diskussion stehende Band „Visions of Community in Nazi Germany“ macht diese Debatte einem englischsprachigen Publikum zugänglich und führt sie weiter, wobei solche Beiträge überwiegen, die die *Volksgemeinschaft* für ein

<sup>24</sup> Vgl. Frank Bajohr, The „Folk Community“ and the Persecution of the Jews. German Society under National Socialist Dictatorship, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), S. 183–206; Wildt, *Volksgemeinschaft* als Selbstermächtigung.

<sup>25</sup> Vgl. bereits Peter Fritzsche, Where Did All the Nazis Go? Reflections on Collaboration and Resistance, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 191–214; ders., Germans into Nazis, Cambridge/MA 1998 (dt.: Wie aus Deutschen Nazis wurden, Zürich 1999).

<sup>26</sup> Vgl. Ian Kershaw, „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59 (2011), S. 1–17, nun auch ders., *Volksgemeinschaft*. Potential and Limitations of the Concept, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 29–42.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch Richard J. Evans, Coercion and Consent in Nazi Germany, in: Proceedings of the British Academy 151 (2007), S. 53–81; mit Schwerpunkt auf der Nachgeschichte Neil Gregor, Das Schweigen nach 1945 und die Spuren der ‚Volksgemeinschaft‘. Zu den Grenzen eines Forschungskonzepts, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis, S. 341–352; auf der Basis empirischer Forschungen zur nationalsozialistischen Gewaltpolitik Nikolaus Wachsmann, The Dynamics of Destruction. The Development of the Concentration Camps, 1933–1945, in: Jane Caplan/Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), Concentration Camps in Nazi Germany. The New Histories, London 2010, S. 17–43.

sinnvolles und produktives wissenschaftliches Konzept halten. Sie addieren sich zu einer Art kollektivem Gegeneinwand, der von Michael Wildt pointiert zusammengefasst wird<sup>28</sup>. Betont wird zum einen, dass die *Volksgemeinschaft* ein semantisch und gesellschaftlich breit anschlussfähiges Versprechen (und keine Realitätsbeschreibung) gewesen sei<sup>29</sup>. Zudem habe sie zwar die Überwindung von Klassenunterschieden versprochen, aber daneben neue Differenzen auch zwischen „arischen“, gesunden und regimeloyalen Deutschen legitimiert. Demnach gehe Kershaws Vorwurf der Fixierung auf eine einzige Identität und der Ausblendung gesellschaftlicher Komplexität an der Stoßrichtung und den Befunden der jüngsten deutschen Forschung vorbei.

Zum anderen wird in einigen Beiträgen ein weiterer, stärker analytischer Gemeinschaftsbegriff entfaltet, nämlich der der „Handlungsgemeinschaft“. Laut Frank Bajohr kann dieser Begriff erfassen, wie die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung konkret hergestellt und weiter radikalisiert worden sei. Auf Motive und innere Einstellungen komme es dabei gar nicht an. Ob jemand sich aus ideologischer Begeisterung, aus gedankenlosem Konformismus oder aus Angst vor Repressalien an nationalsozialistischen Projekten beteiligte oder den Kontakt zu Juden vermied – der Inklusions- und Exklusionseffekt sei derselbe gewesen<sup>30</sup>. „Handlungsgemeinschaft“ meint ferner, dass sich solche Einzelhandlungen auf eine kollektive Zielorientierung bezogen hätten, die den Zeitgenossen auch bewusst gewesen sei (und zwar, so ließe sich hinzufügen, unabhängig davon, ob sie die *Volksgemeinschafts*-Rhetorik selbst verwendeten). Diese Dynamik werde von Kershaw und anderen, die die Bedeutung von Terror und Kontrolle betonen, unterschätzt; zudem schlossen sich Handlungsgemeinschaft und Gehorsamsproduktion keineswegs aus<sup>31</sup>.

Ist damit der Einspruch Kershaws und anderer überzeugend abgewehrt? Vielleicht müsste man eher davon sprechen, dass die Kritikpunkte in ein Konzept integriert worden sind, das inzwischen sehr weit geworden ist und die Analyse der

<sup>28</sup> Vgl. Michael Wildt, *Volksgemeinschaft. A Modern Perspective on National Socialist Society*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 43–59; ähnlich bereits ders., „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw.

<sup>29</sup> Zur Anschlussfähigkeit an andere Identitäten vgl. etwa Nicole Kramer, *Volksgenossinnen on the German Home Front. An Insight into Nazi Wartime Society*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 171–186; Sybille Steinbacher, *Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die „Volksgenossinnen“*, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 94–104; zur Verwendung in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext vgl. besonders Armin Nolzen, *The NSDAP's Operational Codes after 1933*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 87–100; ders., *Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich“*. Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 60–77.

<sup>30</sup> Vgl. Frank Bajohr, *‘Community of Action’ and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 187–199; vgl. auch die mikrohistorischen Analysen von Andrew Stuart Bergerson, *Ordinary Germans in Extraordinary Times. The Nazi Revolution in Hildesheim*, Bloomington/IN 2004.

<sup>31</sup> Der treffende Begriff der „Gehorsamsproduktion“ ist übernommen von Christoph Rass, *‘Volksgemeinschaft’ und ‚Wehrgemeinschaft‘*, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), *‘Volksgemeinschaft’ als soziale Praxis*, S. 309–322, hier S. 314 u. S. 322.

zeitgenössischen Rhetorik ebenso umfasst wie die Untersuchung mikrosozialer Dynamiken. In dieser Weitgespanntheit liegt fraglos ein synthetischer Vorzug, insbesondere gegenüber anderen prominenten Interpretationsangeboten, die – wie die „charismatische Herrschaft“ Hitlers oder die „politische Religion“ des Nationalsozialismus – trotz ihres umfassenden Erklärungsanspruchs auf eine Dimension der NS-Herrschaft abheben und damit dem Vorwurf der Einseitigkeit ausgesetzt sind. Auf diese Weise können Verbindungen zwischen verschiedenen Gegenstandsbereichen von der Judenverfolgung bis zur ländlichen Gesellschaft gezogen und unterschiedliche Ansätze von der Ideen- bis zur Alltagsgeschichte zueinander in Beziehung gesetzt werden. Historiker(innen) des Nationalsozialismus, denen von Außenstehenden oft ein Hang zu kleinteiligem Positivismus nachgesagt wird, scheinen hier in der Tat ihr Paradigma gefunden zu haben.

Gerade diese Weitgespanntheit wirft jedoch, wie in solchen Fällen nicht anders zu erwarten, auch kritische Fragen auf. Zunächst sticht ins Auge, dass der Bezug auf die *Volksgemeinschaft* in einer Reihe von Beiträgen stringent und plausibel entwickelt wird, während er in anderen eher marginal oder sogar beliebig ist. Das wäre für sich genommen noch kein Einwand, denn mangelnde Kohärenz gehört zu den klassischen, gegenstandsunabhängigen Problemen von Sammelbänden. Aber in einer Zeit der Projektforschung und in einem Feld wie der Historiografie des Nationalsozialismus, das in der Vergangenheit nicht immer durch besondere Innovationsfreudigkeit aufgefallen ist, besteht die Gefahr einer neuen Konventionalität. Stellt, so muss man fragen, die *Volksgemeinschaft* wirklich für jede Einzelstudie das sinnvollste Leitkonzept oder übergreifende Thema dar? Was gehört eigentlich nicht mehr unter dieses Dach, und welche Befunde wären überhaupt noch in der Lage, seine Plausibilität in Zweifel zu ziehen<sup>32</sup>?

Ferner legt das Konzept eine Reihe spezifischer Nachfragen nahe. Wenn man eine hohe zeitgenössische Attraktivität und Anschlussfähigkeit der nationalsozialistischen Semantik unterstellt, welchen genauen Anteil hatte dann die *Volksgemeinschaft* daran, gerade auch im Vergleich zu anderen Komposita von „Volk“ wie dem inzwischen wieder in den Hintergrund getretenen „Volkkörper“? Bekanntlich fand der Begriff der *Volksgemeinschaft* in der Weimarer Republik weit über rechtsradikale Kreise hinaus Verwendung. Wolfgang Hardtwig hat sogar gezeigt, dass er vor allem von den Linksliberalen gebraucht wurde, während er in Adolf Hitlers frühen politischen Äußerungen eher am Rande vorkam<sup>33</sup>. Wenn dem so war, wie und warum konnten sich die Nationalsozialisten glaubwürdig mit ihm identifizieren? Die integrative Wahlkampfretorik der frühen 1930er Jahre war

<sup>32</sup> Ähnliche Bedenken bei Steuer, Was meint und wem nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“?, S. 533 f.

<sup>33</sup> Vgl. Wolfgang Hardtwig, Volksgemeinschaft im Übergang. Von der Demokratie zum rassistischen Führerstaat, in: Lehnert (Hrsg.), Gemeinschaftsdenken in Europa, S. 227–253, hier S. 237. Dagegen argumentiert Michael Wildt, Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 24–40, dass der Begriff bei aller Anschlussfähigkeit antipluralistisch gewesen sei.

hierfür bekanntermaßen wichtig<sup>34</sup>, doch welche diskursiven Konjunkturen erfuhr die *Volksgemeinschaft* seit der „Machtergreifung“? Den Hinweisen auf einen Bedeutungsrückgang seit Ende der 1930er Jahre und auf einen Wiederaufschwung im letzten Stadium des „Dritten Reiches“ wäre erst noch genauer nachzugehen<sup>35</sup>. Dafür böten sich Untersuchungen sowohl nationalsozialistischer Leitorgane wie des „Völkischen Beobachters“ als auch der oft vernachlässigten, bei aller Gleichschaltung nicht völlig uniformen Tagespresse an. So wenig man sich grundstürzende historische Einsichten von den derzeit vielbeschworenen digital humanities versprechen kann, sollte man doch neben qualitativen Studien die Möglichkeiten der Digitalisierung und quantifizierenden Auswertung von Quellenbeständen nicht gering schätzen. In jedem Fall steht der gelegentlich implizit vermittelte Eindruck, dass der Nationalsozialismus bis 1933 ideologisch und rhetorisch gewissermaßen festgezurrert gewesen und es in den folgenden Jahren nur noch um seine Implementierung gegangen sei<sup>36</sup>, im Widerspruch zu Lutz Raphaels wichtigem Argument, dass sich auch die Ideengeschichte des „Dritten Reiches“ durch eine gewisse Offenheit und Dynamik auszeichnet habe<sup>37</sup>.

Das stärker analytische Konzept der „Handlungsgemeinschaft“ wirft ebenfalls einige spezifische Fragen auf, insbesondere nach dem Verhältnis zu anderen Gemeinschaftskonzepten. Frank Bajohr hat an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass es im „Dritten Reich“ unterschiedliche Gemeinschaften gegeben habe<sup>38</sup>. Müssten diese sich dann nicht auch durch unterschiedliche Handlungslogiken auszeichnen<sup>39</sup>? Ferner bleibt die Rolle von Überwachung und Repression gegenüber der Selbstmobilisierung „von unten“ zuweilen undeutlich. Detlef Schmiechen-Ackermanns Befunde zur sozialen Kontrolle durch Blockwarte beziehen sich etwa positiv auf das *Volksgemeinschafts*-Konzept, kommen aber in der Argumentation einem Skeptiker wie Richard J. Evans, der die Repression der Mehrheit

<sup>34</sup> Vgl. Fritzsche, *Germans*, S. 183–214; Gerhard Paul, *Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933*, Bonn 1990, S. 211–252.

<sup>35</sup> Vgl. Michael Stolleis, *Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus*, in: *VfZ* 20 (1972), S. 16–38, hier S. 33f.; Sven Keller, *Volksgemeinschaft and Violence. Some Reflections on Interdependencies*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 226–239, hier S. 233 u. S. 237.

<sup>36</sup> Das gilt etwa für Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*; ders., *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002; vgl. auch Richard J. Evans, *The Emergence of Nazi Ideology*, in: Jane Caplan (Hrsg.), *The Short Oxford History of Nazi Germany*, Oxford 2009, S. 26–47.

<sup>37</sup> Vgl. Lutz Raphael, *Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 73–86.

<sup>38</sup> Vgl. Frank Bajohr, *Mass Murder and Community Building*, in: *German History* 30 (2012), S. 120–126, hier S. 125f.

<sup>39</sup> Vgl. die Überlegungen zu „Soldatengemeinschaften“ bei Rass, ‚Volksgemeinschaft‘, sowie zu „communities of place“, „communities of choice“ und „communities of imagination“ bei Habbo Knoch, *Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort*, beide in: Reeken/Thießen (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis*, S. 320f., bzw. S. 37–50.

durch eine Minderheit der Deutschen betont, nahe<sup>40</sup>. Schließlich wäre weiter zu reflektieren, worin die Gemeinschaftlichkeit jeweils bestand. Habbo Knoch hat jüngst betont, dass im Nationalsozialismus die „Grundlagen von solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen“ gerade zerstört worden seien. An ihrer Stelle hätten sich „zweckfunktionale und nicht selten hochideologisierte Allianzen kollektiven Eigennutzes“ gebildet und ein singuläres Gewaltpotenzial entfaltet<sup>41</sup>. Dem könnte man wiederum mit Bajohr entgegenhalten, dass gerade kollektiver Eigennutz integral zur „Handlungsgemeinschaft“ gehöre und eine Unterscheidung von „solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen“ zu stark auf einer Bewertung von Motiven beruhe. Für die weitere Forschung dürfte es jedenfalls produktiver sein, solche Interpretationsunterschiede transparent und damit diskutierbar zu machen, als sie in der Fülle der Sammelbände zur *Volksgemeinschaft* gleichsam verschwinden zu lassen.

Die innerhalb des *Volksgemeinschafts*-Paradigmas festzustellenden Differenzen betreffen neben verschiedenen spezifischen Punkten ein grundlegendes Problem. In einigen Studien erscheint die *Volksgemeinschaft* als machtvolle Verbindung von Ideologie und Rhetorik einerseits und kollektivem Handeln andererseits, die auf Vernichtungskrieg und Holocaust zulief<sup>42</sup>. In anderen wird sie als breites, auf Exklusion beruhendes, aber ansonsten wenig verbindliches Dach verstanden, in dem nicht nur das Streben nach Konsum und Privatheit Platz fand, sondern selbst Verhaltensweisen, die eigentlich als gemeinschaftswidrig hätten klassifiziert werden müssen<sup>43</sup>. Nun entspricht dies zunächst einmal einer Doppeldeutigkeit, die sich im „Dritten Reich“ selbst immer wieder feststellen lässt. Die *Volksgemeinschaft* zielte einerseits explizit auf die Unterordnung von Einzelinteressen unter das kollektive Wohl, aber andererseits versprach sie kaum weniger explizit Selbstentfaltung und persönliches Glück.

Diese Koexistenz trug zweifellos zur Anschlussfähigkeit und Attraktivität des Nationalsozialismus bei. Doch war sie keineswegs unproblematisch, sondern im

<sup>40</sup> Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Social Control and the Making of the *Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 240–253, mit Evans, *Coercion and Consent*, S. 69f. u. S. 78.

<sup>41</sup> Knoch, *Gemeinschaften*, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „*Volksgemeinschaft*“ als soziale Praxis, S. 50.

<sup>42</sup> Vgl. besonders Kühne, *Belonging and Genocide*; vorsichtiger Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*; Christopher R. Browning, *The Holocaust. Basis and Objective of the Volksgemeinschaft?*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 217–225.

<sup>43</sup> Vgl. Andreas Wirsching, *Volksgemeinschaft and the Illusion of ‚Normality‘ from the 1920s to the 1940s*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 149–156; Birthe Kundrus, *Greasing the Palm of the Volksgemeinschaft? Consumption under National Socialism*, in: Ebenda, S. 157–170. Vgl. das Beispiel des Dresdner Fußballstars Richard Hofmann, der für seine notorische Undiszipliniertheit anders als vor 1933 gerade nicht öffentlich kritisiert wurde, bei Rudolf Oswald, „Fußball-Volksgemeinschaft“. Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball, 1919–1964, Frankfurt a. M. 2008, S. 182–187, der dies als Teil einer „erlebbareren Volksgemeinschaft“ interpretiert (S. 186).

Gegenteil höchst spannungsreich<sup>44</sup>. Sie bewirkte, dass man sich in der nationalsozialistischen Gesellschaft misstrauisch daraufhin beäugte, ob die Anderen auch den normativen Anforderungen der *Volksgemeinschaft* entsprachen. Oft war dies im Urteil der Beobachter nicht der Fall, was immer wieder Enttäuschungen und Ressentiments hervorrief. Denunzianten klagten, dass ihre Nachbarn auf sozialen Unterschieden beharrten, mit Juden Kontakt pflegten oder sich bei der Eintopfspende zurückhielten<sup>45</sup>. Selbst die Verhaltensweisen lokaler Funktionsträger und Parteiaktivisten wurden zuweilen unter Berufung auf die *Volksgemeinschaft* kritisiert<sup>46</sup>. Umgekehrt durchzog die Figur des defizitären „Volksgenossen“, der immer noch antisemitische Einsichten missachtete, zum Nörgeln neigte oder sogar „liberalistisch“ dachte, die Berichte von Gestapo und Sicherheitsdienst.

Den nichtdevianten Deutschen eröffneten sich mithin einerseits neue individuelle Spielräume, andererseits waren sie gesteigerten normativen Erwartungen ausgesetzt, die sie oft selbst produzierten<sup>47</sup>. In vieler Hinsicht befanden sie sich dabei in einer so komfortablen wie profitablen Situation, zuweilen wandelten sie aber auf einem schmalen Grad. Anders als die stalinistische Sowjetunion zeigte sich das NS-Regime wenig an ihrem Innenleben interessiert, doch blieben sie insofern „Volksgenossen unter Vorbehalt“, als die Gliederungen der NSDAP ihr Verhalten und ihre Lebensverhältnisse überwachten und beurteilten<sup>48</sup>. Dem entsprach, dass die *Volksgemeinschaft* einerseits breit anschlussfähig war, ihre Protagonisten aber andererseits auf ideologische Eindeutigkeit zielten<sup>49</sup>. Solche diskursiven wie mikrosozialen Spannungen sind gerade nicht mit einem „Scheitern“ von Homogenitätsbestrebungen und moralischen Forderungen zu verwechseln, denn sie trugen maßgeblich zur zerstörerischen Dynamik des Nationalsozialismus bei. Sie wurden häufig auf Kosten der jüdischen Minderheit ausgetragen und mündeten auch darüber hinaus in immer neue Feindidentifikationen. Die SS verdankte ihren Einfluss nicht zuletzt dem Geschick, mit dem sie diese Dynamik ausbeutete, vorantrieb und interpretierte. Weil sich der hohe Anspruch der *Volksgemeinschaft* an ihren eklektizistischen Bedeutungen und Aneignungen stieß, gab

<sup>44</sup> Diese Spannung scheint mir in den Überlegungen bei Wildt, *Volksgemeinschaft*, in Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, und dem bei Steber/Gotto, *Volksgemeinschaft*, hier S. 20–24, entwickelten Modell zu kurz zu kommen. Zum Folgenden mit näheren Belegen Moritz Föllmer, *The Problem of National Solidarity in Interwar Germany*, in: *German History* 23 (2005), S. 202–231, hier S. 222–228.

<sup>45</sup> Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, *Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“*, Bonn 1995, S. 92–100 u. S. 109–112; John Connelly, *The Uses of Volksgemeinschaft. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940*, in: *Journal of Modern History* 68 (1996), S. 899–930.

<sup>46</sup> Vgl. Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt a. M. 2001, S. 181–187.

<sup>47</sup> Vgl. dazu auch Michael Geyer, *Aggressiver Individualismus und Gemeinschaftsideologie*, in: *Zeithistorische Forschungen* 1 (2004), S. 87–91.

<sup>48</sup> So die treffende Formulierung von Kerstin Thieler, *Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur ‚Volksgemeinschaft‘*, in: Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“*, S. 211–225.

<sup>49</sup> So auch Raphael, *Pluralities*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 76 f. u. S. 84.



es eine unverkennbare Tendenz, sie im Modus der Krise als existenzieller Entscheidungssituation zu verwirklichen, wodurch sich auch ihr Wiederaufschwung in der Endphase des „Dritten Reiches“ erklärt. Die *Volksgemeinschaft* mochte Privatheit und Konsum versprechen, aber letztlich kreiste sie um Leben und Tod<sup>50</sup>.

Moritz Föllmer ist Associate Professor of Modern History an der Universiteit van Amsterdam.

---

<sup>50</sup> Vgl. Fritzsche, *Life and Death*. Bezeichnenderweise trat dieser krisenhafte Grundcharakter in den oft durchaus positiven Erinnerungen an die *Volksgemeinschaft* zurück; vgl. Thießen, *Schöne Zeiten?* in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 165–187.